

Idler fragt an, ob die volkswirtschaftliche Commission den Bericht über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes noch vor Beginn der Berathung des Etats vorlegen zu können glaube.

Ammermüller, als Berichterstatter, bemerkt, daß er denselben bereits dem Correferenten übergeben habe. Da er jedoch noch nicht in der Commission berathen worden sei, so vermöge er nicht genau die Zeit anzugeben, zu welcher dessen Druck vorgenommen werden könne.

Mittnacht erklärt als Mitberichterstatter, daß er in den nächsten Tagen mit seinem Referate zu Ende kommen werde.

Grath spricht den Wunsch aus, daß der Bericht der volkswirtschaftlichen Commission über die bei der Kammer eingegangenen Petitionen wegen Errichtung einer Landes Hagelversicherungsanstalt möglichst beschleunigt werden möge.

Die Kammer geht nunmehr auf die weitere Berathung über Abänderung des Volksschulgesetzes ein.

Art. 4 setzt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für einen Lehrer auf 30 fest; hat ein Lehrer wegen des Abtheilungsunterrichts eine größere Anzahl von Unterrichtsstunden zu geben, so soll er für jede weitere auf dem Lande 12 fl., in Städten 16 fl. und in Gemeinden erster Klasse 20 fl. jährlich als besondere Belohnung erhalten.

Die Commission beantragt in Städten 18 fl., in Gemeinden erster Klasse 24 fl. als jährliche Belohnung für jede wöchentliche weitere Unterrichtsstunde auszugeben.

Grathwohl stellt den Antrag, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf 36 zu erhöhen, da die Lehrer freie Zeit genug hätten und künftig wohl auch das Turnen zum Volksunterricht gezogen werde.

Lichtenstein beantragt, den Abtheilungsunterricht nur in besonders dringenden Fällen unter Berücksichtigung der finanziellen Lage einzelner Gemeinden zu gestatten; er müsse im Interesse der Schule stets die Ausnahme bilden. In Beziehung auf die Belohnung des Lehrers für den Abtheilungsunterricht beantragt er, für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, gleichviel ob auf dem Lande oder in Städten, 20 fl. auszuwerfen.

Dinkelaeker: Die Schullehrer seien ganz damit einverstanden, daß in Folge der Vermehrung der realistischen Unterrichtsfächer die Stundenzahl von seitherigen 24-26 auf 30 wöchentlich erweitert wurden, indessen können Fälle eintreten, in welchen Lehrer durch Einführung des Abtheilungsunterrichts, der im Ganzen nur als Nothbehelf eingeführt worden sei, in Nachtheil kommen. Gegen den Antrag, die Unterrichtszeit auf 36 Stunden auszuweihen, müsse er sich entschieden aussprechen, weil die geistige Anstrengung des Lehrers ohnedies eine so große sei, daß sie nicht noch gesteigert werden dürfe, und namentlich in Gemeinden, in welchen der Abtheilungsunterricht eingeführt, sei eine solche Steigerung der Thätigkeit des Lehrers rein unmöglich.

Minister v. Golther spricht sich gleichfalls gegen eine Vermehrung der Unterrichtszeit aus.

Wächter: Es wäre angemessen, den Lehrern für den Unterricht in der Sonntagschule eine besondere Belohnung zu gewähren.

Ammermüller möchte lieber, daß die Sonntagschule, die häufig nicht einmal das Erlernthe erhalte, aufgehört und an deren Stelle der werktägliche Fortbildungsunterricht treten würde.

Maß gibt zu, daß die Winterabendschulen für diejenigen mehr leisten, welche sie besuchen können, als die Sonntagschulen, aber gibt zu bedenken, daß aus verschiedenen Gründen nicht alle Jünglinge in der Lage seien, die an Werktagen stattfindenden Winterabendschulen zu besuchen, ebenso wenig sei dies bei der weiblichen Jugend

der Fall, und deshalb sei die Sonntagschule gewiß noch immer nöthig.

Bei der schließlichen Abstimmung werden die Anträge von Grathwohl und Lichtenstein abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen mit großer Mehrheit angenommen.

Art. 5 setzt die Gehalte der Schulmeisterstellen fest. Die Commission beantragt einstimmig die Annahme der Bestimmung, daß jeder Schulmeisterstelle eine angemessene, für den Bedarf einer Familie ausreichende Wohnung oder eine den jeweiligen Miethpreisen entsprechende Hausmietheentschädigung zukommen solle, ebenso stimmt sie den verschiedenen von 400 fl. bis 600 fl. aufsteigenden Schullehrergehalten zu, wie sie der Entwurf feststellt, dagegen stellt die Minderheit der Commission den Antrag, den geringsten Gehalt der nach Art. 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes neu zu errichtenden Schulmeisterstellen für alle Gemeinden ohne Unterschied von im Entwurfe angenommenen 375 fl. auf 400 fl. zu erhöhen.

Minister v. Golther erklärt sich gegen diese Erhöhung, weil sie manche arme Gemeinde zu schwer treffen würde. Man sage freilich, der Staat solle in solchen Fällen unterstützend einschreiten, und dies geschehe auch; in erster Linie aber müsse das Prinzip, daß die Volksschulen von den Gemeinden zu unterhalten seien, aufrecht erhalten bleiben. Dadurch, daß ein Theil dieser Besoldung in Früchten bestehe, nähere er sich dem Gehalte von 400 fl. ohnedies.

Dinkelaeker: Der ganze Mehraufwand betrage nur etwa 4000 fl. und vertheile sich auf eine größere Anzahl von Gemeinden, weshalb er nicht glauben könne, daß denselben eine besondere Last erwachsen werde. Der Lehrer müsse doch so gestellt sein, daß er leben könne; ihn auf Nebenverdienst anzuweisen, sei mißlich. Auch sei wohl zu bedenken, daß alle Lebensbedürfnisse eine bedeutende Steigerung erlitten hätten, der Lehrer also auch höhere Mittel zu seinem Lebensunterhalt bedürfe.

Sarwey spricht sich gegen die sogenannten Nebenverdienste der Lehrer auf dem Lande aus, namentlich gegen die Führung von Kramläden, und erklärt sich für den Regierungsentwurf.

Minister v. Golther. Er habe sich schon alle Mühe gegeben, passende Nebenverdienste für Schulmeister zu finden, aber nichts ermitteln können, als hie und da eine Postexpeditorstelle; die Führung eines Kramladens würde allerdings mit einer Schulmeisterstelle nicht vereinbar sein.

In namentlicher Abstimmung wird nunmehr der Antrag der Minorität der Commission mit 51 gegen 27 Stimmen angenommen.

Außerdem beantragt die Commission den Zusatz zu diesem Artikel:

Bei Berechnung der Durchschnittsgehälter bleiben die Gehälter derjenigen Schulmeisterstellen, deren Errichtung erst durch das gegenwärtige Gesetz gefordert wird, außer Betracht.

Die Kammer stimmt bei, womit die Sitzung schließt.

† Destréich will seine Staatsgüter an eine belgische Gesellschaft verkaufen. Die reichen Leute im Lande stürzt dies Ereigniß in zarte Gewissensscrupel. Sie sehen den Verkauf als ein großes Unglück für den Staat an, etwa wie wenn Einer sein letztes Hausgeräthe in das Leihhaus trägt; weil aber das Unglück nicht zu ändern ist, fragen sie sich tief bewegt, ob sie zu dem Unglück helfen und die Güter selber kaufen sollen. Das Staatsunglück und der Profit käme dann doch Inländern zu gut und das wäre, sagen sie, immerhin ein Trost. Wenn das Haus auch abbrennt, so kann man sich doch die Hände dran wärmen.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 2.

Donnerstag den 5. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem K. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahrs (bis letzten Juni d. J. einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, **längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind, oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherlisten sich zu melden.**

Die K. Oberämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.

Den 2. Januar 1865.

Kriegsministerium.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Bürg.

Gerichtsbezirks Wüblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Wer eine Forderung an den in Maubach verstorbenen Maurer Johannes Bötzner von hier zu machen und nicht bereits angemeldet hat, hat solche

binnen 8 Tagen

bei unterzeichneter Stelle einzugeben.

Nach Verfluß dieses Termins kann für eine Befriedigung nicht mehr gesorgt werden.

Den 4. Januar 1865.

K. Amtsnotariat Winnenden.
Ritter.

13

Zell.

Geld-Offert.

230 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehn
Gemeindepfleger Barth.

Backnang.

Verlorenes.

Auf der Straße von Waldrems nach Backnang ist am 2. Januar eine **Wagen-Mücke** verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche abzugeben bei
Wexger Sorg.

12

Kallenberg.

Entlaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist in Winnenden am Johannis-Feiertag ein schwarzer Spizerhund entlaufen. Der jezige Besitzer wolle ihn gegen gute Belohnung zurückgeben.

Gutsbesitzer Banha.

Backnang.

Gutkochende Erbsen, Linsen, Reisbohnen und Welschkorn

verkauft billig

Gottlieb Beck.



Backnang.
Nächsten Sonntag hat den
Breseln-Backtag,
wozu freundlich einladet
Bäcker J. Groß.

Lippoldsweller.

Verlorenes.

Am Samstag den 24. Dezember 1864 ging von Unterweissach bis hierher eine **Pfeife**, sogenannter Ulmerkopf, mit Erbsen- und Panzerkette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen gute Belohnung bei mir abzugeben.

Adam Welz,
Schenkwrth.

Der rühmlichst bekannte

N. J. Daubig'sche Kräuter-Liquenr

erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker I. Classe N. J. Daubig in Berlin ist ächt zu haben in
Backnang bei **Wilh. Henninger**, Conditor für den Preis von 40 fr. pr. Flasche incl. Glas.

Seit vielen Jahren litt ich an so heftigen Magen-schmerzen und Krämpfen, wodurch ich so krank wurde, daß ich weder arbeiten konnte noch Lust und Liebe zum Leben hatte. Die Schmerzen erstreckten sich auf Kreuz und den Kopf, und war mir der Magen stets angeschwollen. Speisen und Medicamente konnte ich nicht vertragen, dieselben gingen durch Erbrechen in gallartiger

Flüssigkeit wieder von mir. — Es ist erklärlich, daß man bei solchen Leiden zu allen Mitteln greift, und so entschloß ich mich daher, auch von dem N. J. Daubitz'schen Kräuter-Liqueur aus der Niederlage des Kaufmann Herrn Fleuch in Treptow a. N. zu gebrauchen.

Drei kleine Flaschen, welche ich nach Vorschrift gebraucht, haben auf meine oben angeführ-

ten Uebel so wohlthunend gewirkt, daß ich nächst Gott dem Herrn N. J. Daubitz tiefen Dank abstatte und mache dies zugleich aus eigenem Antriebe bekannt, um ähnlich Leidenden ein ebenso billiges als unschlar helendes Hausmittel zu empfehlen.

Drenow bei Treptow a. N., den 3. Februar 1864. Henriette Judä.

Der wegen seiner außerordentlichen Güte wohlbekannte

echt meliorirte weiße Brust-Syrup,

welcher von der Königlichen Regierung zu Breslau und vom betreffenden Königlichen Ministerium zum Verkauf gestattet, und dessen Fabrikation unter spezieller Leitung des W.- und Communal-Arztes Herrn G. Miller geschieht, ein Mittel, welches noch nie ohne das günstigste Resultat in Anwendung gebracht worden ist und welches sich hauptsächlich gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, lang-jährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lunge, ja selbst bei Krampf- und Keuchhusten als vorzüglich bewährt, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindstuchthusten und Blutspeten.

Um auch dem weniger bemittelten Publikum Gelegenheit zu geben, dieses so vortreffliche Hausmittel in Anwendung zu bringen, fanden wir uns veranlaßt, den Preis zu erniedrigen und verkaufen wir trotz besserer Qualität und derselben Quantität als unsere Concurrenten

die 1/4 Flasche mit 21 fr.

die 1/2 Flasche mit 39 fr.

die 1/1 Flasche mit 1 fl. 10 fr.

Darüber, daß unser Fabrikat eine bessere Qualität als das unserer Concurrenten ist, unterwerfen wir uns einer jeden Prüfung.

Für **Bachnung** haben wir Herrn **J. G. Winter** die alleinige Niederlage übergeben.

S. Leopold & Comp. in Breslau.

Wir bitten das geehrte Publikum genau auf unsere Firma zu achten.

Vor Flaschen ohne unser Sichel und ohne unsere Firma: S. Leopold u. Co. warnen wir besonders.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst bekannte

weiße Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer** in Breslau ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr. und à 54 kr. in **Bachnung** bei **Louis Vogt**.

Bei **L. Weil** in **Elwangen** erscheint sechs mal im Jahre, von Herbst zu Herbst und war mehrentheils in den Wintermonaten, eine kleine Zeitschrift:

Für Eltern,

welche Altes und Neues über die wichtigste Angelegenheit des Familienlebens, die **A Kindererziehung**, nebst beurtheilenden Anzeigen von Jugend- und Erziehungsschriften enthält.

Nur Gediegenes bietet der Herausgeber, vieljähriger Lehrer eines Gymnasiums und derzeit Vorstand einer höhern Töchterschule.

Der Jahrgang von sechs Nummern kostet in ganz Deutschland einschließlich der Expeditionsgebühr 15 fr. — Alle Postämter, Post-Expeditionen und Postboten nehmen vom 1. Januar 1865 Bestellungen hierauf an.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. 80. Sitzung der Kammer der Abgeordneten 2. Januar, 4 Uhr Abends. Am Ministerisch: Kultminister v. Goltzer. Ehe auf den Gegenstand der Tagesordnung eingegangen wurde, ergriff der Abgeordnete **Schneider** das Wort, um zu erklären, daß Aeußerungen des **Abg. Seeger** in einer früheren Sitzung über den baulichen Zustand des hiesigen Gymnasiums durchaus allen Grundes entbehren. Die Baulichkeiten seien im besten Stande und nur in einigen Klassen komme es vor, daß wegen zu starken Besuchs fast Ueberfüllung herrsche, da unser Gymnasium den Ruf eines der besten genieße. Sollte das andauern, könnte nur durch den Bau eines zweiten Gymnasiums geholfen werden. — Auf eine Anfrage **Mittnacht's** wegen schwebender Verhandlungen über einen Steuerverein unter den süddeutschen Staaten zum Behuf gewisser Manipulationen in der Branntweinsteuer-gesetzgebung, erwiderte Minister v. **Barndtler**, daß allerdings derartige Verhandlungen wegen gleichmäÙiger Behandlung schweben, indes könne er auch mittheilen, daß der Hr. Finanzdepartementschef sich mit einem Gesetzesentwurf beschäftige, der eine Totaländerung des jetzigen Branntweinsteuer-gesetzes zum Gegenstand habe. — Tagesordnung: Schulgesetz. Ref. **Mad.** Art. 6. An der Stelle des letzten Satzes in Art. 7, Ziff. 6 des Gesetzes vom 6. Nov. 1858 wird Folgendes bestimmt: Der Güterertrag darf nicht höher als zu 3 pCt. des örtlichen Kaufwerths der Güter angeschlagen werden. Bei Berechnung des letzteren ist der Durchschnitt der örtlichen

Kaufpreise aus den letzten 9 Jahren vor dem Zeitpunkt der Einkommensrevision zu Grunde zu legen. Fehlt es an den erforderlichen Grundlagen für eine solche Durchschnittsberechnung und kommt eine gütliche Vereinigung unter den Beteiligten nicht zu Stande, so ist der örtliche Kaufwerth durch Schätzung zu ermitteln. **Weipert** sucht auszuführen, daß die Bestimmung des Gesetzesentwurfs eine wahre, wirkliche Aufbesserung nicht herbeiführen werde, weil in den letzten Jahren die Güterpreise enorm gestiegen seien; er wünscht die Zugrundelegung des Durchschnittspreises von den letzten zwölf Jahren, damit die wohlfeileren Güterpreise auch in die Rechnung mit hereingezogen werden. **Wächter** wünscht im Interesse der Lehrer, daß auch auf die Ankaufspreise der Güter Rücksicht genommen werde, und daß ein dreiprocentiger Reinertrag von der Gemeinde garantiert werden müsse. Nach Ablehnung der verschiedenen Anträge wird Art. 6 des Entwurfs unverändert angenommen. Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

In der 81. Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 3. Jan.) handelte es sich bei Fortsetzung der Berathung über das Schulgesetz in Art. 7. und 8. um die Mesnerendienste der Schulmeister. Der Regierungs-Entwurf will, daß jedem Schulmeister mit dessen Schulstelle der Mesnerdienst verbunden ist, für die niederen Mesner-Verrichtungen in der Regel ein Gehilfe beizugeben sei und daß das Einkommen aus dem Mesnerdienst nicht in der ordentlichen Besoldung des Schulmeisters gerechnet werden dürfe. Die Commission beantragt die Annahme des Regierungs-Entwurfs. **Schall**, **Ammermüller** und mit ihnen noch mehrere Abgeordnete sprachen sich dahin aus, daß der Mesnerdienst vollständig von dem Schuldienst getrennt werden solle, damit die Schulmeister nicht länger mehr Diener der Geistlichen sein müssen. Der Kultminister v. **Goltzer** und die Prälaten v. **Hauber** und v. **Moser** sprechen sich ganz entschieden gegen dieses Ansuchen aus, indem nicht nur die Schulmeister dies selbst nicht wollen, sondern dadurch auch für manche Gemeinde neue Lasten und Kosten entstehen würden, und der Mesnerdienst nichts Herabwürdigendes für die Schulmeister sei.

Nach längerer Debatte wird der Antrag von **Schall** und **Ammermüller** mit 76 gegen 14 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag der Commission genehmigt.

Stuttgart den 29. Dez. Nachdem die projektirte Uebersiedlung des Generalstabs hierher vollzogen sein wird, ist beabsichtigt, das Ehreninvalidencorps von **Comburg** in die seitherigen Lokalitäten des Generalstabes nach **Ludwigsburg** zu verlegen, einen kleinen Theil der Invaliden zu besonderen Zwecken aber hier unterzubringen.

Stuttgart den 3. Jan. Wie schon seit längerer Zeit war auch gestern auf der Landesproduktenbörse der Verkehr ziemlich matt und zeigten die Preise mehr eine Stimmung zum Fallen, als zum Steigen, da die bedeutende Zufuhr von ungarischen und österreichischen, zum Theil auch bayrischen Früchten und Wehl noch immer andauert. In den letzten 4-5 Wochen wurden allein gegen 10,000 Ctr. Wehl eingeführt, so daß der hiesige Platz reichlich versorgt und, obwohl wegen des ungewöhnlich niedern Wasserstandes die meisten Mühlen kaum den vierten Theil ihres gewöhnlichen Betriebs zu liefern vermögen, vorerst an ein Steigen der Wehlpreise nicht zu denken ist.

Ludwigsburg, 29. Dez. Heute wurde die letzte Vierteljahrsitzung des hiesigen Schwurgerichtes eröffnet. Schwurgerichtshof: Oberjustizrath **Scheuerten** von **Esslingen**, Präsident, Oberjustizassessor **Häcker** von da und Oberamtsrichter **Fetter** von **Böblingen**; Staatsanwalt Oberjustizrath **Günzert**, Gerichtsschreiber **Hochstetter**. Die heute zur Verhandlung kommende Anklage betraf einen vollendeten Kindsmord, dessen die ledige 21 jährige **Christine Köser** von **Gemrngrheim** beschuldigt ist. Die Angeklagte, die ältere unter den zwei Töchtern des ver-wittweten Weingärtners **J. J. Köser**, hatte schon seit

mehreren Jahren ein Verhältniß mit einem entfernten Verwandten. Da dieser ein Vermögen von 3000 fl. sie selbst ein solches von 4000 fl. zu erwarten hatte und die beiderseitigen Eltern es für bekannt annahmen, daß die Beiden sich heirathen, so wäre es in der That unbegreiflich gewesen, wie die Angeklagte auf den Gedanken kommen konnte, die Folgen des Verhältnisses durch ein Verbrechen wegzuräumen, wenn nicht besonders das Zeugniß des Drogisten einen tiefen Blick in den Charakter dieses Mädchens werfen ließe. Ihr Vater ist ein einfacher, braver, nur für sein Geschäft lebender Mann; ihre Mutter verlor sie schon vor 7 Jahren, und so kam es, daß sie das Hausregiment um so unumschränkter führte, als sie wirklich eine tüchtige „Schäfferin“ war und ihr von ihrem Vater deshalb vieles, ja alles Uebrige übersehen wurde. Ein unbestegbarer, häufig in Gewaltthätigkeit übergehender Eigensinn verleitete sie zu Ungehorsam gegen ihren Vater und zu roher Behandlung ihrer jüngern Schwester; in gänzlicher Verwahrlosung ihres Geistes und frechem Sicherheitsdünkel lebte sie fort. Sie war, wie eine Mitbewohnerin des Hauses sagt, „grob, frech, in allen Theilen wüß“. Dieser einfältige Hochmuth hat sie nun auch auf die Anklagebank und ins Zuchthaus geführt. Ihre That wurde dadurch entdeckt, daß am 13. und 14. Dibr. der Pfarrer von **Gemrngrheim** und der Oberamtsarzt von **Besigheim** anonyme Briefe erhielten, in welchen der bestimmte Verdacht des Kindsmords gegen **Christine Köser** ausgesprochen wurde. Bei der sofort eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung leugnete sie zuerst Alles rundweg ab; erst als in einem Welschkornlande im Garten ihres Vaters 14 Zoll unter dem Boden der schon stark in Fäulniß übergegangene Leichnam eines neugeborenen lebensfähigen Kindes gefunden worden war, ließ sie sich auf Geständnisse ein, die allmählig so weit gingen, daß Anklage wegen des schwereren Falles von Kindsmord gegen sie erhoben wurde. Sie gab an: daß das Kind geleet habe, habe sie aus einem Laut gemerkt, den es von sich gegeben; sie habe sich wohl gedacht, daß es durch Erstickten sterben werde, und sie habe diesen tödtlichen Erfolg gewollt. Bei diesem Geständniß, zu dem sie auch bei der heutigen Verhandlung, nachdem sie Anfangs dasselbe zurückgenommen hatte, wieder zurückkam, konnte es sich nur darum handeln, ob sie den Entschluß zur That schon vor oder erst nach dem Eintritt der Geburt gefaßt habe. Die Geschworenen nahmen — den Ausführungen des Verteidigers, Rechts-Consulent **Becher** von **Stuttgart** entsprechend, — letzteres an; das Urtheil des Hofes lautete auf 9 Jahre Zuchthaus und Tragung der Kosten. Als Sachverständige waren die Gerichtsärzte Oberamtsarzt **Dr. Lang** und Doeramtswundarzt **Dr. Hettich** anwesend.

Ludwigsburg den 30. Dezbr. In der heutigen letzten Sitzung wurde der 23 jährige **Gottlob Beter** von **Schüzingen**, **D.A. Maulbronn**, wegen verjuchter Nothzucht zu einer Arbeitshausstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten und zu 15 Stockstreichen verurtheilt.

Leutkirch den 1. Jan. Die vermehrte Anwendung landwirthschaftlicher Maschinen hat auch vermehrte Unglücksfälle zur Folge, namentlich bei Futerschneid- und Dreschmaschinen. Ein solcher Fall, der dringend zur Vorsicht auffordert, ist in letzter Woche in hiesiger Gegend vorgekommen. Ein Arbeiter bei einer im Gang befindlichen Futerschneidmaschine hat, Gott weiß aus welchem Versehen, die Hand zu nahe an die Messer gebracht, dieselben erfaßten die Finger und schnitten, indem sie sie immer weiter hineinzogen, die ganze Hand stückweise bis zum Arme ab. Da der Arbeiter mit der andern Hand die eine herausziehen wollte, so wurden auch von jener sämmtliche fünf Finger abgeschnitten und der Mann durch diese starke Verwundung in Lebensgefahr gebracht. Die Schnipfel mußten aus dem Härtling herausgelesen werden. (S. W.)

Von der **Ulmer Alb** den 28. Dez. Auf den höher gelegenen Aborten fehlt jetzt das Wasser ganz, da die

angelegten „Hüllen“ geleert und Pumpbrunnen oder andere Quellen nicht vorhanden sind. Der Wasserbedarf für diese Orte muß oft 2-3 Stunden weit auf Wagen herbeigebracht werden. Es gibt Orte, in welchen bereits die Gölte (- 1 Zmi) Wasser mit 6-10 Kr. bezahlt wird, und zwei Bierbrauer sind mir bekannt, die ihren Wasserbedarf täglich mit 4 Pferden 1-2 St. weit herbeischaffen müssen.

Wien den 29. Dez. Wie wir vernehmen, hat der preussische Gesandte, Hr. v. Werther, dem österreichischen Kabinete neuerdings eröffnet, wie wünschenswerth, ja wie nothwendig es zur Fernhaltung jeder Agitation in den Herzogthümern sei, daß der Erbprinz von Augustenburg sein Domizil in Kiel und Holstein verlasse. Von österreichischer Seite soll in Beantwortung dieses Ansinnens, auf welches Hr. v. Bismarck seit Kurzem zum Zweitemale zurückkommt, erklärt worden seyn, daß man keinen triftigen Grund für diesen Domizilwechsel sehe, da das Verhalten des Prinzen Friedrich, welcher sich streng auf die Rolle eines Privatmannes beschränke, in seiner Beziehung bedenklich erscheinen könne. In diesem Sinne soll auch der Kaiserl. österreichische Civilcommissar Freiherr v. Halbhuber instruiert seyn. Ob es etwas nützen wird, ist eine andere Frage. Die bloße Anwesenheit des Prinzen in Kiel ist ein Protest gegen die preussischen Annerkennungslüste, wie die Anwesenheit der Bundesstruppen ein Hinderniß derselben gewesen ist. Auch gegen die Entfernung der Bundesstruppen hat das Wiener Kabinet Einsprache erhoben, um sie schließlich am Bunde mitzubehalten. Wird die österreichische Einsprache gegen die Verdrängung des Prinzen Friedrich mehr Erfolg haben?

Paris den 1. Jan. Nachm. Neujahrsempfang in den Tuilerien. Der päpstliche Nuntius brachte die Glückwünsche des diplomatischen Körpers dar. Dem Temps zufolge antwortete der Kaiser folgendes: Die Wünsche des diplomatischen Körpers rühren mich lebhaft; sie sind der Ausdruck jener Eintracht, welche unter den Nationen herrschen soll. Ihre Anwesenheit ist mir die sicherste Bürgschaft dafür. Glauben Sie mir, meinerseits wird es mein Bestreben seyn, in den Beziehungen zu den fremden Nationen mich immer von der Achtung des Rechts, von Liebe zum Frieden und zur Gerechtigkeit leiten zu lassen. Der Kaiser unterhielt sich darauf mit der Mehrzahl der fremden Vertreter.

Alte Leute werden oft kindisch; sie können ihre Umgebung, die Welt nicht mehr begreifen; statt an einen stillen Fortschritt zu glauben, sehen sie die ganze Menschheit ihrem Untergang entgegen eilen. In solcher Lage befindet sich das Papstthum. Treffender hätte es sich nicht charakterisiren können, als dies durch die Encyclika vom 8. Dezember v. J. geschehen ist. Das wahnwitzige Altentum trägt, wie man sieht, das Datum der Schöpfung jenes Dogmas, das allenfalls noch für Leute Bedeutung hat, denen das gesunde Denken vollständig abhanden gekommen ist, das aber die Veranlassung wurde, daß zu Santiago in Chili im Dezember 1863 mehr als 2000 Menschen in einer Kirche auf jämmerliche Weise den Feuertod fanden. Die Encyclika ist eine fulminante Verdammung aller modernen Freiheit, des modernen Staats, aller Erungenenschaften des modernen Geisteslebens. Namentlich wendet sie sich gegen die Freiheit des Gewissens, die Freiheit des Kultus, die Freiheit der Meinung, die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der geistlichen. Auch die Trennung des Unterrichts von der Kirche wird als ein trauriger Irrthum verwünscht. Kurz, gegen alle natürlichen und gesunden Lebensbedingungen der Gegenwart polemt und geifert der Alte zu Rom und scheint wesentlich und wesentlich es darauf abgesehen zu haben, sich bei jedem auch nur halbwegs zurechnungsfähigen Katholiken vollends um seinen Credit zu bringen.

* In Amerika scheint das neue Jahr wirklich eine entscheidende Wendung zu bringen. Nach den neue-

sten Nachrichten ist der kühne Schach- und Kriegszug des Unionsgenerals Sherman nahezu geglückt. Nachdem der tollkühne Mann eine Zeitlang sammt seinem Heere verwundet und verloren schien, ist er jetzt am Fort Macalister am atlantischen Ocean glücklich angekommen und hat an der Unionsflotte eine sichere Stütze gewonnen. Gerüchte gehen noch weiter; sie lassen Sherman das feste Savannah genommen und 11,000 Gefangene gemacht haben. Freund und Feind in Amerika blicken mit athemloser Spannung auf die nahe Entscheidung.

* Ein Berliner Schusterjunge kann wohl ein Paar Stiefeln, aber nicht seinen Kopf verlieren, wie folgende Geschichte zeigt. Auf dem Rückmarsche aus den Herzogthümern hatte das 7. Brandenburgische Infanterieregiment Nr. 60 Quartier in Spandau erhalten, und waren auch bei einem Schuhmachermeister einige Mann einquartiert, mit denen sich dessen Lehrling viel zu schaffen machte. Als das Regiment Spandau verließ, kam der Lehrling in das Zimmer, in dem sich die Einquartierung befunden hatte, und da er in demselben noch ein Paar Stiefel vorfand, so setzte er voraus, daß diese einem Soldaten angehören müßten, und eilte mit diesen dem Regimente nach, holte dieselbe auch ein und warf, da er die ihm bekannten Soldaten nicht entdecken konnte, die Stiefel mit den Worten auf einen Packwagen: „Wem sie gehören, der wird sich schon melden!“ Bei der Rückkehr nach Hause wurde der vergnügte Lehrling von seinem Meister mit dem Knierriemem empfangen und mußte zu seinem größten Schrecken hören, daß er die Stiefel eines Gefellen dem Regimente nachgetragen hatte und er dieselben nun ersetzen müßte. In aller Stille setzte sich der Bursche hin und theilte dem König den Vorfall in etwa folgenden Worten mit: „Lieber Herr König! Ich bin armer Schusterjunge, aber großer Soldatenfreund, und ich will auch mal ein tüchtiger Soldat werden. Ich habe ein Paar Stiefel, wo ich glaube, sie gehörten einem Soldaten, der vom 60. Regiment bei uns einquartiert war, dem Regiment nachgetragen und auf einen Packwagen geworfen, da ich meinen Soldaten nicht herausfinden konnte. Nun sind aber die Stiefel nicht dem Soldaten seine, sondern unserem Gefellen seine, und der will sie jetzt von mir wieder haben. Lieber Herr König, meine Angst ist groß, fragen Sie doch mal beim 60. Regiment nach, wo die Stiefel geblieben sind, und sorgen Sie dafür, daß sie mein Gefelle wiederkriegt.“ — Ein paar Tage darauf ging der städtischen Behörde von Spandau ein Kabinetsschreiben mit dem Auftrage zu, den Schuhmacherlehrling zu benachrichtigen, daß der König die Stiefel bezahlen werde.

Badnang. Naturalienpreise vom 4. Januar 1865.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	18	—	—
„ Dinkel . . .	3	48	3	42	3	33
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	3	54	—	—
„ Haber . . .	3	18	3	10	3	6

Hall. Naturalienpreise vom 31. Dezember 1864.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . .	5	15	5	10	5	—
„ Gemischt . . .	3	40	3	34	3	34
„ Roggen . . .	3	33	3	31	3	28
„ Gerste . . .	3	3	3	3	3	3
„ Haber . . .	3	24	3	18	3	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Post.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in je einem halben Bogen mit wöchentlich einer Unterhaltungsbeilage. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 38 Kr., halbjährlich 1 fl. 15 Kr., jährlich 2 fl. 30 Kr. Im ganzen Oberamtsbezirk durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert gegen Vorausbezahlung halbjährlich 1 fl. 25 Kr., jährlich 2 fl. 49 Kr. Außerhalb des Oberamtsbezirks durch die Post und Postboten frei ins Haus geliefert 1 fl. 34 Kr. halbjährlich. — Insertionsgebühr 2 Kr. für die gespaltene, 4 Kr. für die durchlaufende Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum. Bei größerer Schrift wird verhältnißmäßig mehr berechnet. Einsendung von Bekanntmachungen spätestens Tags zuvor bis Vormittags 11 Uhr.

Nr. 3.

Dienstag den 10. Januar

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.
Den Gemeinderäthen,

welchen heute ein Abdruck der No. 5 des Steuer-Collegial-Amtsblatts vom Jahr 1864, enthaltend den Erlaß vom 24. Febr. 1864, betr. die Herbeiführung eines rechtzeitigen Abschlusses der Meß-Urkundenhefte zugegangen ist, wird die genaueste Einhaltung der hierin getroffenen Anordnungen eingeschärft.

Den 4. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
Dreischer.

Ämtliche- und Privat-Anzeigen.

K. Oberamtsgericht Badnang.
Gläubigervorladung in Gantschen.

In nachgenannten Gantschen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorläufig kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezej in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Friedrich Schwarz, Rechenmacher von Althütte, Montag den 13. Februar Vormittags 9 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.
Den 3. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

22

Bü r g.
Gerichtsbezirks Waiblingen.
Gläubiger-Aufruf.

Wer eine Forderung an den in Waubach verstorbenen Maurer Johannes Böckner von hier zu machen und nicht bereits angemeldet hat, hat solche

binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle einzugeben. Nach Verfluß dieses Termins kann für eine Befriedigung nicht mehr gesorgt werden.
Den 4. Januar 1865.

K. Amtsnotariat Winnenden.
Ritter.

12

Z e l l.
Gemeindebezirks Reichenberg.
Fabriz-Verkauf.



Die Wittve des verstorbenen Schulmeisters Staus von Zell beabsichtigt die ihr entbehrliche

Fabrik am nächsten Samstag den 14. Januar d. J. von Morgens 9 Uhr an im Schulhause in Zell im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen. Es kommt namentlich vor:

1 goldene Repetir-Uhr, 1 Cylinder-Uhr, 1 Stand-Uhr, 1 Harmonium, Bücher, Mannskleider, Leibweißzeug, etwas Küchengehirn, Schreinwerk, allerlei Hausrath, 1 Fäße von 12 Zmi und 10 Zmi Most; hiezu werden Liebhaber zahlreich eingeladen.
Den 7. Januar 1865.

Waisengericht:
Vorstand Dietter.

12

Badnang.
Einen Ueberzieher, einen dunkel-